

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Heinsberg der SPD-Fraktion vom 16. Juli 2015 mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder, mit Schreiben vom 19. März 2015 hat der Landrat des Kreises Heinsberg die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage unter Auflagen erteilt. Zu diesen Auflagen gehörte u.a. (Zitat)“ dass zum 30.06.2015

zur unterjährigen Entwicklung der Haushaltssituation,

zu den begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie

zu den weiteren geplanten Konsolidierungsmaßnahmen

zu berichten ist. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind zu beschreiben und müssen den Konsolidierungseffekt hinsichtlich des Zeitpunktes des Wirksamwerdens und des Konsolidierungsbeitrages benennen. Dem jeweiligen Bericht ist eine Liste aller freiwilligen Leistungen einschließlich der daraus resultierenden Haushaltsbelastungen beizufügen „ (Zitatende)

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet um Verlesung der in diesem Zusammenhang erstellten und vorgelegten Berichte sowie um Vorlage der Liste mit den freiwilligen Leistungen.

Für eine ausführliche Stellungnahme im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ralf Herberg

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde mit Schreiben vom 1. Juli 2015 wie folgt berichtet:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2015

Verfügung vom 19. März 2015; Az. 15 14 11-3

Bezüglich der mit den o.g. verfügten Auflagen berichte ich zu Auflage Nr. 1 wie folgt:

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Heinsberg im abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 war deutlich besser als ursprünglich geplant. Der Haushaltsplan sah ein Defizit von 6.121.625,00 Euro sowie eine Verringerung der liquiden Mittel um 3.278.433,00 Euro vor. Tatsächlich wurde jedoch nur ein Defizit von 2.686.297,35 Euro bei einer gleichzeitigen Erhöhung der liquiden Mittel um 2.935.687,37 Euro erwirtschaftet. Es lagen somit Verbesserungen in der Ergebnisrechnung von 3.435.327,65 Euro sowie in der Finanzrechnung von 6.214.120,37 Euro vor. Hauptgrund hierfür ist neben vielen weiteren kleineren

Faktoren, die positive Entwicklung der Gewerbesteuer, der Haushaltsansatz wurde hierbei um 3.086.619,26 Euro überschritten.

Im laufenden Haushaltsjahr stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer vergleichbar positiv dar. Der Haushaltsansatz wird per heute um ca. 3,0 Mio. Euro überschritten. Es ist somit auch für das laufende Haushaltsjahr mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung zu rechnen. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2016 erarbeitet und direkt mit in die Planungen eingearbeitet.

Der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat auf der Grundlage der oben aufgeführten Auflagen von der Vorlage weiterer Berichte im Haushaltsjahr 2015 abgesehen.

Hinweis der Verwaltung:

Es ist beabsichtigt, dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde den Inhalt der beschlossenen AGENDA 2015 mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis zu geben.